

AMT SBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2019 – Nr. 19

Ausgegeben: Dresden, am 11. Oktober 2019

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und Fürbitte dafür
Vom 30. August 2019 A 242

Herbsttagung der 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 24. September 2019 A 242

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
12. September 2019 A 242

III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 15. bis 24. November 2019 A 243

Veränderungen im Kirchenbezirk Annaberg A 243

Veränderungen im Kirchenbezirk Chemnitz A 245

Veränderungen im Kirchenbezirk Dresden Mitte A 246

Veränderungen im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz A 247

Veränderungen im Kirchenbezirk Plauen A 248

Angebote zur Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter im Friedhofsdienst A 250

Angebot eines Studienplatzes für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst A 251

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 252

2. Kirchenmusikalische Stellen A 253

6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin A 253

7. Hausmeister/Hausmeisterin A 254

8. Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte A 254

VII. Persönliche Nachrichten

Änderung der Bekanntmachung über die Neuwahl der Landessynode im Jahre 2020
Vom 4. Februar 2019 A 255

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und Fürbitte dafür Vom 30. August 2019

Reg.-Nr. 103205

Vom 7. bis 13. November 2019 kommen die 12. Generalsynode der VELKD, die 12. Synode der EKD und die 3. Vollkonferenz der UEK zu ihren sechsten Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Dresden zusammen.

Dieser Tagung wird am

Sonntag, dem **3. November 2019**, dem 20. Sonntag
nach Trinitatis,

sowie am

Sonntag, dem **10. November 2019**, dem Dritttletzten Sonntag
des Kirchenjahres,
in allen Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
fürbittend gedacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Herbsttagung der 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 24. September 2019

Reg.-Nr. 1212

Die 27. Landessynode unserer Landeskirche tritt vom 15. bis zum 18. November 2018 zu ihrer diesjährigen Herbsttagung im Haus der Kirche – Dreikönigskirche Dresden zusammen.

Dieser Tagung der Landessynode und ihrer Mitglieder wird in allen Gottesdiensten der Landeskirche am

Sonntag, **10. November 2019**, dem Dritttletzten Sonntag
des Kirchenjahres,

sowie am

Sonntag, **17. November 2019**, dem Vorletzten Sonntag
des Kirchenjahres,
im Allgemeinen Kirchengebet fürbittend gedacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 12. September 2019

40142 (25) 2542

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens führt in ihrem Bereich eine Haus- und Straßensammlung für diakonische Zwecke in der Zeit vom

15. November bis 24. November 2019

durch. Die für die Durchführung der Sammlung erforderlichen Materialien und Hinweise gehen den Pfarrämtern über die Superintendenturen zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 15. bis 24. November 2019

Reg.-Nr. 40142 (25) 2542

„Glaubst du, dass Menschen wohnungslos sein sollten?“
Wohnen ist Menschenrecht!

In Sachsen werden immer mehr Menschen wohnungslos. Wohnungslosigkeit und drohende Wohnungslosigkeit sind aber keine gewählten Lebensformen, sondern auch Folge gesellschaftlicher Probleme. Dazu zählen insbesondere viel zu wenig bezahlbarer Wohnraum, schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse, ein Unterstützungssystem (SGB II), das die materielle Existenz einschließlich der Wohnkosten nicht ausreichend sichert sowie eine unzureichende Versorgung bei Krankheit.

Wer jedoch keine eigene Wohnung hat, sich täglich um eine Schlafmöglichkeit kümmern muss, um sich vor Kälte und Gefahren zu schützen, hat einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Die Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen umfasst 39 unterschiedliche Hilfeangebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen wie z. B. Kontakt- und Beratungsstellen, Tagesaufenthalte/Tagestreffs mit

Selbsthilfewerkstätten, Straßensozialarbeit, Ambulant und Stationär Betreutes Wohnen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und das EU-Projekt „MenschenWÜRDE – leben und wohnen“.

Mit den Spenden der Haus- und Straßensammlung wird die diakonische Wohnungsnotfallhilfe auf drei Ebenen unterstützt: Zum einen damit, dass Sozialarbeiter*innen Menschen in Wohnungsnot an den relevanten Treffpunkten und Plätzen in den großen Städten Sachsens aufsuchen, sie beraten und ihnen weiterhelfen. Dieses Projekt wird zum größten Teil über den Europäischen Hilfsfonds abgesichert, die dazu geforderten Eigenmittel können wir aber nur mit Spendenmitteln absichern. Die Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe sind zum anderen dringend auf finanzielle Mittel angewiesen, um rasch und unbürokratisch Hilfe zu leisten. Und zum Dritten gibt es unterschiedliche Wohnprojekte für wohnungslose Menschen, die wir bei der von ihnen geleisteten Arbeit vor Ort unterstützen möchten.

Veränderungen im Kirchenbezirk Annaberg

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde an Fichtelberg und Bärenstein, der Ev.-Luth. Himmelfahrtskirchgemeinde Cranzahl und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf (Kbz. Annaberg)

Reg.-Nr. 50 Neudorf 1/221

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde an Fichtelberg und Bärenstein, die Ev.-Luth. Himmelfahrtskirchgemeinde Cranzahl und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf haben durch Auflösungsvereinbarung vom 26.06.2019, 05.07.2019 und 11.07.2019, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 09.09.2019 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 09.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Sehma und der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Cunersdorf (Kbz. Annaberg)

Reg.-Nr. 50 Neudorf 1/221

mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Sehma und die Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Cunersdorf haben durch Auflösungsvereinbarung vom 17.08.2019, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 09.09.2019 genehmigt worden ist,

Chemnitz, den 09.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde an Fichtelberg und Bärenstein, der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Cunersdorf, der Ev.-Luth. Himmelfahrtskirchgemeinde Cranzahl, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf und der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Sehma (Kbz. Annaberg)

Reg.-Nr. 50 Neudorf 1/221

Chemnitz am 09.09.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf.

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde an Fichtelberg und Bärenstein, die Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Cunersdorf, die Ev.-Luth. Himmelfahrtskirchgemeinde Cranzahl, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf und die Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Sehma im Kirchenbezirk Annaberg haben durch Vertrag vom 30.07.2019, 06.08.2019, 14.08.2019, 23.08.2019 und 26.08.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt

Chemnitz, den 09.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Chemnitz

Vereinigung der Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Mittelbach und der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Grüna (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 50 Grüna 1/326

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Mittelbach und die Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Grüna im Kirchenbezirk Chemnitz haben sich durch Vertrag vom 05.09.2019 und 06.09.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 10.09.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Peter-Paul-Kreuzkirchgemeinde Grüna-Mittelbach“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Peter-Paul-Kreuzkirchgemeinde Grüna-Mittelbach hat ihren Sitz in Chemnitzer Straße 75, 09224 Chemnitz OT Grüna.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der bisherigen beiden Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

§ 3

Die Ev.-Luth. Peter-Paul-Kreuzkirchgemeinde Grüna-Mittelbach ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Mittelbach und der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Grüna.

§ 4

Der Ev.-Luth. Peter-Paul-Kreuzkirchgemeinde Grüna-Mittelbach werden die Grundvermögen

- des Kirchenlehns zu Grüna, des Kirchenlehns zu Mittelbach,
- des Pfarrlehns zu Grüna und
- des Kantoratslehns zu Mittelbach

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Peter-Paul-Kreuzkirchgemeinde Grüna-Mittelbach verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Chemnitz, den 10.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Chemnitz und der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz-Harthau (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 50 Chemnitz, St.-Mi. 1/342

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Chemnitz und die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz-Harthau im Kirchenbezirk Chemnitz haben sich durch Vertrag vom 26.08.2019 und 28.08.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 05.09.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Altchemnitz-Harthau“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altchemnitz-Harthau hat ihren Sitz in Annaberger Straße 249, 09125 Chemnitz.

- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der bisherigen beiden Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altchemnitz-Harthau ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Chemnitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Chemnitz-Harthau.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altchemnitz-Harthau werden die Grundvermögen

- des Kirchenlehns zu Altchemnitz, des Kirchenlehns zu Harthau,
- des Pfarrlehns zu Altchemnitz und des Pfarrlehns zu Harthau

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altchemnitz-Harthau verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Gruna-Seidnitz und der ab 01.01.2020 entstehenden Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Ost (Kbz. Dresden Mitte)

Reg.-Nr. 50 Dresden-Leuben 1/62

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung (KGO) und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Gruna-Seidnitz und die ab 01.01.2020 entstehende Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Ost im Kirchenbezirk Dresden Mitte haben durch Vertrag vom 18.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 24.07.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Ost.

Dresden, den 24. Juli 2019

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S. am Rhein
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jahnatal und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beicha-Mochau (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Jahnatal 1/58

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1, 4 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Jahnatal und Beicha-Mochau im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Aufhebungsvereinbarung vom 22.08.2019, die vom Regionalkirchenamt Leipzig

hiermit genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Leipzig, den 05.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S. Teichmann
Oberkirchenrat

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Technitz-Ziegra (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Döbeln 1/238

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1, 4 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Döbeln und Technitz-Ziegra im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Aufhebungsvereinbarung vom 13.08.2019 und 22.08.2019, die vom Regionalkirchenamt

Leipzig hiermit genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Leipzig, den 05.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S. Teichmann
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beicha-Mochau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döbeln, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jahnatal und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Technitz-Ziegra (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Döbeln 1/239

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beicha-Mochau, Döbeln, Jahnatal und Technitz-Ziegra im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Vertrag vom 22.08.2019, der vom Regionalkirchenamt Leipzig hiermit genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döbeln.

Leipzig, den 05.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Teichmann
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Plauen

Vereinigung der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Straßberg (Kbz. Plauen)

Reg.-Nr. 50 Plauen, St. Joh. 1/814

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Straßberg haben sich durch Vertrag vom 01.07.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 13.09.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen hat ihren Sitz in Untere Endestraße 4, 08523 Plauen.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel, das identisch ist mit dem Siegel der bisherigen Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Straßberg.

- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen (grundbüchlich bezeichnet als „Die Johanniskirchengemeinde zu Plauen“) geht folgender Grundbesitz auf die neugebildete Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen über:
Flurstück Nr. 82 der Gemarkung Plauen in Größe von 410 m²
Grundbuch von Plauen Blatt 4083 lfd. Nr. 1
und Erbbaugrundbuch von Plauen Blatt 20239 lfd. Nr. 1.

§ 4

Der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen werden die Grundvermögen

- des Kirchenlehns zu Straßberg,
- der Stiftung „Gottesackerlehn für Meßbach und Thiergarten“,
- der Stiftung „Das Gottesackerlehn zu Oberneundorf“,
- der Stiftung des Gottesackerlehns zu Oberneundorf,
- des Gemeindekirchkastens zu Plauen,
- des Aerars der Kirche St. Johannes,
- des Pfarrlehns zu Straßberg und
- des Kantoratslehns zu Straßberg

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen und Stiftungen, der Gemeindekirchkasten und das Aerar werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Chemnitz, den 13.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenamt

Änderung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen, der Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde Plauen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Straßberg (Kbz. Plauen)

Reg.-Nr. 50 Plauen, St. Joh. 1/814

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde Plauen und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Straßberg haben unter Fortsetzung des bestehenden Schwesterkirchverhältnisses dieses mit Vereinbarung vom 03.09.2019 und 05.09.2019, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 13.09.2019 genehmigt wurde, mit Wirkung vom 01.01.2020 verändert. Damit vereinigen sich die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Straßberg zur Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist danach die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen.

Chemnitz, den 13.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Maria-Magdalenen-Kirchgemeinde Theuma und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altensalz (Kbz. Plauen)

Reg.-Nr. 50 Theuma 1/216

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Maria-Magdalenen-Kirchgemeinde Theuma und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altensalz haben sich durch Vertrag vom 27.08.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 06.09.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Theuma-Altensalz“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Theuma-Altensalz hat ihren Sitz in Hauptstraße 36, 08541 Theuma.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der bisherigen beiden Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

§ 3

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Theuma-Altensalz ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Maria-Magdalenen-Kirchgemeinde Theuma und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altensalz.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Theuma-Altensalz werden die Grundvermögen

- des Kirchenlehns zu Theuma, des Kirchenlehns zu Altensalz,
- des Pfarrlehns zu Theuma, des Pfarrlehns zu Altensalz,
- des Kantoratslehns zu Theuma, des Kantoratslehns zu Altensalz und
- des Diakonatslehns zu Theuma

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Theuma-Altensalz verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Chemnitz, den 06.09.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Angebote zur Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter im Friedhofsdienst

Friedhofsverwaltung – Grundlehrgang (Teil I und II)

Der Grundlehrgang umfasst zwei Wochen (Teil I und II).
Der Besuch einzelner Teile ist nicht möglich.

Zielgruppe:

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen kirchlicher Friedhöfe
Der Grundlehrgang wendet sich gleichermaßen an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im technischen Friedhofsdienst und an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Friedhofsverwaltung.
Der Besuch des Grundlehrgangs ist besonders für Dienstanfänger/Dienstanfängerinnen zu empfehlen.
Im Lehrgang werden grundlegende Kenntnisse für die Tätigkeit als Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterinnen und für Friedhofsmitarbeiter/Friedhofsmitarbeiterinnen in Einzelanstellungen vermittelt. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus diesen Bereichen sollten den Grundlehrgang möglichst zeitnah nach Dienstbeginn besuchen.

Voraussetzung:

Keine

Inhalt: (Auswahl)

Struktur der Landeskirche, allgemeine kirchliche Verwaltung, allgemeine Friedhofsverwaltung, Grundlagen der Friedhofspflege, Arbeiten auf dem Friedhof, Arbeitsschutz auf dem Friedhof, Einführung in das Friedhofs- und Bestattungsrecht, Trauerfeier und Trauernde, Grundwissen Friedhofsgestaltung, Bepflanzung von Gräbern und Gestaltung von Gemeinschaftsanlagen, kirchliche Dienstvertragsordnung, Grundzüge des Friedhofshaushalts und der Gebührenkalkulation, Exkursion.

Referenten/Referentinnen:

Fachreferenten/Fachreferentinnen aus verschiedenen Bereichen der Landeskirche,
externe Referenten/Referentinnen zu ausgewählten Themen

Termine:

Teil I: 13. bis 17. Januar 2020
Teil II: 24. bis 28. Februar 2020

Ort:

Ev. Freizeitheim Röhrsdorfer Park, Rehgartenweg 1, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Beginn und Dauer:

Der Lehrgang findet jeweils von Montag bis Freitag statt. Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.
Die Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation ist bemüht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Sprechen Sie uns an, so dass wir gemeinsam für Ihre persönliche Situation eine Lösung finden können.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **15. November 2019** über das Anmeldeformular an (<https://formserver.evlks.de/111/>).
Direkt nach der erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Kosten:

250,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

Weiterbildung im Friedhofsbereich – Weiterbildungslehrgang Thema „Friedhofskonzeption und Friedhofsgestaltung“

Zielgruppe:

Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterinnen, Mitarbeitende, die sich mit der konzeptionellen Entwicklung des Friedhofs beschäftigen

Voraussetzung:

Besuch des Grundlehrgangs

Inhalt:

Friedhof im Wandel der Bestattungskultur, Friedhofsstrukturen erkennen, pflegen und weiterentwickeln, Friedhofskonzeption, kirchlicher Friedhof aus Sicht friedhofsrelevanter Gewerke (geplant: Bestatter, Steinmetz), Konfliktlösung im Gespräch mit Friedhofsnutzern, Grabgestaltung und Bepflanzung, Exkursion

Hinweis:

Die Lehrgangsinhalte sind weitgehend identisch mit den in den Jahren 2016, 2017 und 2018 durchgeführten Weiterbildungslehrgängen.

Referenten/Referentinnen:

Fachreferenten/Fachreferentinnen aus dem Bereich Friedhof der Landeskirche, Vertreter/Vertreterinnen friedhofstypischer Gewerke, Landschaftsplaner/Landschaftsplanerin, Referent/Referentin aus dem Bereich Konfliktlösung

Termin:

27. bis 31. Januar 2020

Ort:

Ev. Freizeitheim Röhrsdorfer Park, Rehgartenweg 1, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Beginn und Dauer:

Der Lehrgang findet von Montag bis Freitag statt. Angebote erfolgen auch in den Abendstunden. Eine Übernachtung vor Ort ist erforderlich.

Die Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation ist bemüht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Sprechen Sie uns an, so dass wir gemeinsam für Ihre persönliche Situation eine Lösung finden können.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich verbindlich bis **15. November 2019** über das Anmeldeformular an (<https://formserver.evllks.de/111/>). Direkt nach der erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Kosten:

125,00 € (inkl. Übernachtung und Verpflegung)

Angebot eines Studienplatzes für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens ist daran interessiert, junge Menschen für den kirchlichen Dienst zu gewinnen – u. a. auch für die Verwaltungsdienststellen der Landeskirche. Wir bieten deshalb ab September 2020 Studienplätze an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst an.

Im Anschluss an das erfolgreich abgeschlossene Studium bieten wir zunächst eine zweijährige befristete Anstellung in einer der landeskirchlichen Dienststellen.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist neben der Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland eine zum Studienbeginn abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, pfarramtlichem Zeugnis und Kopien der zwei letzten Schulzeugnisse sind spätestens bis 31. Januar 2020 an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Geschäftsstelle der Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung (Herr Leistner), Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. 03 51 46 92-136 zu richten.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **15. November 2019** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Sophienkirchgemeinde Leipzig (Kbz. Leipzig)

ab 1. Januar 2020: 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde Leipzig mit SK Sophienkirchgemeinde Leipzig

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.889 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 1,75-Pfarrstellen) mit vier wöchentlichen Gottesdiensten in Leipzig-Möckern, -Wahren, -Lindenthal und -Lützscha, monatlich in drei Altersheimen
- 5 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 4 Friedhöfe, 1 Diakonie-Kindertagesstätte
- 13 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (123 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Leipzig-Lützscha.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Günz, Tel. (01 76) 51 03 98 22.

Wir suchen einen engagierten und teamfähigen Pfarrer/eine engagierte und teamfähige Pfarrerin, der/die sowohl traditionelle Formen der Gemeindearbeit (liturgische Gottesdienste, Gemeindegemeinschaft) pflegt, aber auch für neue Wege (Familien-gottesdienst, Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz, niedrigschwellige Angebote) offen ist. Die Zusammenarbeit mit dem Diakonie-Kindergarten ist uns ein Herzensanliegen. Eine konstruktive und gute Zusammenarbeit im ab 2020 entstehenden Schwesterkirchverhältnis mit der Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde sowie in der Ökumene wird erwartet.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Sophienkirchgemeinde Leipzig (Kbz. Leipzig)

ab 1. Januar 2020: 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde Leipzig mit SK Sophienkirchgemeinde Leipzig

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.889 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 1,75-Pfarrstellen) mit vier wöchentlichen Gottesdiensten in Leipzig-Möckern, -Wahren, -Lindenthal und -Lützscha, monatlich in drei Altersheimen

- 5 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 4 Friedhöfe, 1 Diakonie-Kindertagesstätte
- 13 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 75 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (82 m²) mit 3 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Leipzig-Möckern.

Weitere Auskunft erteilt der Kirchenvorstandsvorsitzende Klinger, Tel. (03 41) 4 61 18 50.

Wir suchen einen engagierten und teamfähigen Pfarrer/eine engagierte und teamfähige Pfarrerin, der/die sowohl traditionelle Formen der Gemeindearbeit (liturgische Gottesdienste, Gemeindegemeinschaft) pflegt, aber auch für neue Wege (Familien-gottesdienst, Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz, niedrigschwellige Angebote) offen ist. Die Zusammenarbeit mit dem Diakonie-Kindergarten ist uns ein Herzensanliegen. Eine konstruktive Zusammenarbeit im ab 2020 entstehenden Schwesterkirchverhältnis mit der Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde sowie in der Ökumene wird erwartet. Ab 2021 beinhaltet die Stelle die Seelsorge am Flughafen Leipzig/Halle. Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) bzw. die Bereitschaft zum Erwerb mit Dienstantritt ist erforderlich.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Adorf mit SK Marieney-Wohlbach (Kbz. Plauen)

ab 1. Januar 2020: 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markneukirchen mit SK Adorf, SK Bad Brambach-Schönberg, SK Bad Elster, SK Klingenthal und SK Marieney-Wohlbach (Kbz. Vogtland)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.518 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Adorf, Marieney und Wohlbach, 14tägig in der Paracelsus-Klinik Adorf
- 4 Kirchen, 3 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 22 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (189 m²) mit 7 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Adorf.

Weitere Auskunft erteilt Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17.

Wir sind eine engagierte Gemeinde mit zentraler Lage innerhalb der Ephorie im oberen Vogtland und suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die den Gottesdienst als zentrales Element des vielfältigen Gemeindelebens erhält und fördert, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter begleitet und fördert, seelsorgerlich der Gemeinde dient, Gottes Wort lebensnah in Predigt und Gemeindegemeinschaften verkündet und gemeinsam mit den Kirchen-

vorständen eine geistliche Führung zum inneren und äußeren Wachstum der Gemeinde ausübt.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Thum mit SK Jahnsbach, Kreuzkirchgemeinde (Kbz. Annaberg)

ab 1. Januar 2020: 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf mit SK Gelenau, SK Herold, Kirchgemeinde zum Heiligen Kreuz, SK Jahnsbach, Kreuzkirchgemeinde und SK Thum, St.-Annen-Kirchgemeinde

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.657 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Thum und Jahnsbach, monatlich im Altenheim Thum, gelegentlich in der Wohnstätte Thum des Pflegedienstes Herzig
- 2 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 10 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (146 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Thum.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27, Pfarrerin Glöckner, Tel. (0 37 21) 3 07 26, der Kirchenvorstandsvorsitzende Schmidt (Thum), Tel. (03 72 97) 60 99 64 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Hackebeil (Jahnsbach), Tel. (03 72 97) 8 99 97.

Die jetzigen Schwesterkirchgemeinden Jahnsbach und Thum bilden ab 1. Januar 2020 ein Schwesterkirchverhältnis mit den Kirchgemeinden Ehrenfriedersdorf, Gelenau und Herold. Wir freuen uns auf eine kontaktfreudige Pfarrerin/einen kontaktfreudigen Pfarrer, die/der mit uns Glauben lebt, uns geistlich und seelsorgerlich begleitet und den Menschen in unseren Orten die frohe Botschaft von Jesus Christus lebensnah verkündigt. Erfahrene und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haupt- und Ehrenamt wünschen sich Ermutigung und neue Perspektiven für ihren Dienst, insbesondere bei der Ausgestaltung der regionalen und ökumenischen Zusammenarbeit.

2. Kirchenmusikalische Stellen

Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Burkau mit Schwesterkirchgemeinden Demnitz-Thumnitz, Pohla und Uhyst am Taucher (Kbz. Bautzen-Kamenz)

6220 Burkau 12

Angaben zur Stelle:

- C-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 45 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgeln:
Burkau: Eule-Orgel, Baujahr 1898, 2 Manuale, 25 Register
Demitz-Thumnitz: Schuster & Sohn-Orgel, Baujahr 1955, 2 Manuale, 10 Register

Pohla: Herbig-Orgel, Baujahr 1856, 2 Manuale, 13 Register
Uhyst a. T.: Kreutzbach-Orgel, Baujahr 1856, 2 Manuale, 22 Register

- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Orgel-Positiv, E-Piano.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 1.959 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten in Burkau, Demnitz-Thumnitz, Pohla und Uhyst am Taucher im Wechsel
- 5 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 10 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 30 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Singkreis mit anderweitiger Leitung.

Die Kirchgemeinde wünscht sich den Aufbau einer musikalischen Arbeit mit Kindern und die Wiederbelebung der Arbeit des Posaunenchores.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Mitzscherling, Tel. (03 59 53) 83 10.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Marien-Kirchgemeinde Burkau, Hauptstr. 242, 01906 Burkau zu richten.

6. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin Kirchenbezirk Marienberg

Reg.-Nr. 20443 Marienberg 40

Im Kirchenbezirk Marienberg ist die Stelle eines Jugendmitarbeiters/einer Jugendmitarbeiterin im Umfang von 0,80 VzÄ ab sofort zu besetzen.

Das Team der Evangelischen Jugendarbeit im Kirchenbezirk Marienberg arbeitet in der Struktur einer Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung.

Ziel ist, die Jugendarbeit in den Kirchgemeinden zu unterstützen, Mitarbeitende zu motivieren und die größere Gemeinschaft auf Kirchenbezirksebene innerhalb der Jugendarbeit zu stärken. Dies soll insbesondere geschehen durch:

- Begleitung Jugendlicher, junger Erwachsener und projektbezogen auch Kinder auf ihrem individuellen Glaubensweg
- Förderung und Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Teams, Ausbau und Begleitung von Jungen Gemeinden
- selbstständige Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Rüstzeiten
- Vernetzungs- und Beziehungsarbeit
- Intensivbetreuung der Jungen Gemeinde Drebach und Begleitung eines Konfirmandenprojektes der Kirchgemeinden Wolkenstein/Schönbrunn.

Der Kirchenbezirk Marienberg wünscht sich eine Person, der eine missionarische Jugendarbeit am Herzen liegt. Sie sollte gern im Team und mit den Jugendlichen auf Augenhöhe arbeiten.

Erwartet wird:

- ein gemeindepädagogischer Hochschul- oder Fachhochschulabschluss
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Erfahrungen im gemeindepädagogischen Bereich
- Führerschein der Klasse B.

Für die Evangelische Jugend steht eine Verwaltungsmitarbeiterin (0,50 VzÄ) zur Verfügung.

Ein Wohnsitz innerhalb des Kirchenbezirks Marienberg wird erwartet.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Findeisen, Tel. (0 37 26) 23 43 und Jugendpfarrer Ahner, Tel. (0 37 35) 6 09 06 16.

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

7. Hausmeister/Hausmeisterin

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frieden und Hoffnung Dresden (Kbz. Dresden Mitte)

Reg.-Nr. 63104 Dresden, Frieden und Hoffnung

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frieden und Hoffnung Dresden ist die Stelle eines Hausmeisters/einer Hausmeisterin zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Die Kirchgemeinde Frieden und Hoffnung in Dresden umfasst die Stadtteile Löbtau und Naußlitz und ist mit einem Altersdurchschnitt von 37 Jahren eine junge und dynamische Gemeinde im Südwesten der Landeshauptstadt. Ein großes Team an Haupt- und Ehrenamtlichen, in das auch die Hausmeister/innen eingebunden sind, trägt für ein reiches und vielfältiges Gemeindeleben Verantwortung.

Zu den Aufgaben des Stelleinhabers/der Stelleninhaberin gehören u. a.:

- Vor- und Nachbereitung von Gottesdiensten, Amtshandlungen und Gemeindeveranstaltungen
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und Pflege der Gebäude, Grundstücke, Garten- und Grünanlagen, technischen Anlagen und gottesdienstlichen Geräte
- Beschaffungsarbeiten und Fahrten für die Kirchgemeinde
- Reparaturen
- Begleitung von Bauarbeiten; perspektivisch Mitarbeit im Bauausschuss
- Zuständigkeit für Arbeitsschutz in der Kirchgemeinde.

Anstellungsvoraussetzungen:

- Ausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf
- Erfahrungen als Hausmeister o. Ä.
- technisches Verständnis
- hohe Selbstständigkeit und Fähigkeit zur Selbstorganisation
- Flexibilität und Bereitschaft zur Tätigkeit an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen und in den Abendstunden nach Notwendigkeit
- offenes und freundliches Auftreten
- Verlässlichkeit, Teamfähigkeit und Sozialkompetenz
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Fahrerlaubnis (mindestens Klasse B) und eigener PKW.

Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO).

Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet, der Beschäftigungsumfang beträgt im ersten Jahr 50 Prozent. Danach ist grundsätzlich eine Fortführung in höherem Stellenumfang angedacht.

Weitere Auskunft erteilt Pfarramtsleiter Lechner, Tel. (03 51) 43 87 16 99, E-Mail: walter.lechner@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Berufsausbildungsnachweis, Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung und Arbeitszeugnis(sen) sind bis **15. November 2019** schriftlich (per Post oder E-Mail) an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frieden und Hoffnung, Clara-Zetkin-Straße 30, 01159 Dresden, E-Mail: kg.dresden_friedenundhoffnung.evlks.de zu richten.

8. Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte

Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen (Kbz. Plauen)

64103 Plauen, St. Johannis 1

Die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen sucht für eine Anstellung ab 1. Januar 2020 einen Leiter/eine Leiterin für die Kindertagesstätte.

In Trägerschaft der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen befindet sich das Evangelische Kinderhaus „Spatzenest“ im Plauener Ortsteil Neundorf. Es handelt sich um eine Kindertagesstätte mit den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort. Hier werden ca. 280 Kinder von 25 Erzieherinnen und Erzieher in zwei getrennten Gebäuden betreut. Die Arbeit der Kindertagesstätte richtet sich nach dem Sächsischen Bildungsplan und gleichzeitig wird sich in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde um die Vermittlung christlicher Werte bemüht. Die Kindereinrichtung ist mit dem örtlichen Leben in Neundorf verbunden und bei den Eltern anerkannt.

Soweit möglich wird angestrebt, dass der zukünftige Leiter bzw. die zukünftige Leiterin nach Möglichkeit ab sofort als Erzieher oder Erzieherin arbeiten kann, um so einen reibungslosen Übergang in der Leitungsfunktion zu gewährleisten. Bewerben möchten sich aber auch Interessierte, die erst ab 1. Januar 2020 oder später beginnen können.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO).

Die Kirchgemeinde sucht einen Bewerber/eine Bewerberin mit:

- Abschluss als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder eine gleichwertige Ausbildung, welche gemäß SächsQualiVO anerkannt ist
- Abschluss des Bildungscurriculums zum sächsischen Bildungsplan (sofern nicht in der Ausbildung enthalten)
- Leitungskompetenz und möglichst Leitungserfahrung
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Kenntnissen im Bereich der Elementarpädagogik
- Kreativität und der Bereitschaft zu kooperieren, um die pädagogische Konzeption in Zusammenarbeit mit dem Team und dem Kirchenvorstand fortzuführen und weiterzuentwickeln
- Fähigkeiten in den Bereichen Personalführung und Personalentwicklung sowie im Bereich Verwaltungs- und Büroorganisation
- Offenheit für die Fragen und Bedürfnisse der Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Rummel, Tel. (0 37 41) 22 69 57.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen, Untere Endestraße 4, 08523 Plauen zu richten.

VII. Persönliche Nachrichten

Änderung der Bekanntmachung über die Neuwahl der Landessynode im Jahre 2020 Vom 4. Februar 2019

Reg.-Nr. 1211-13

Die Bekanntmachung über die Neuwahl der Landessynode im Jahre 2020 vom 4. Februar 2019 (ABl. S. A 154) wird geändert. Die Anschrift der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 16 (Pirna) lautet wie folgt:

Gudrun König

Kassenverwaltung Pirna

Bahnhofstr. 8

01796 Pirna

Tel.: (0 35 01) 46 12 46 12

Fax: (0 35 01) 46 12 46 19

E-Mail: gudrun.koenig@evlks.de

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346